

Balingen, 22.05.2019

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss	öffentlich	am 04.06.2019	Vorberatung
Ortschaftsrat Zillhausen	öffentlich	am 05.06.2019	Anhörung
Ortschaftsrat Erzingen	öffentlich	am 06.06.2019	Anhörung
Ortschaftsrat Heselwangen	öffentlich	am 06.06.2019	Anhörung
Ortschaftsrat Weilstetten	öffentlich	am 06.06.2019	Anhörung
Ortschaftsrat Frommern	öffentlich	am 06.06.2019	Anhörung
Ortschaftsrat Engstlatt	öffentlich	am 13.06.2019	Anhörung
Ortschaftsrat Ostdorf	öffentlich	am 18.06.2019	Anhörung
Ortschaftsrat Streichen	öffentlich	am 21.06.2019	Anhörung
Ortschaftsrat Endingen	öffentlich	am 24.06.2019	Anhörung
Gemeinderat	öffentlich	am 25.06.2019	Entscheidung

Tagesordnungspunkt**Elternbeiträge für die Betreuungsangebote an den Schulen der Stadt Balingen**Anlagen: 1**Beschlussantrag:**

Die Elternbeiträge für die Betreuungsangebote an den Schulen in Trägerschaft der Stadt Balingen werden in der Fassung des beigelegten Entwurfs einer Beitragsordnung (Anlage 1) zum Schuljahr 2019/2020 erhöht.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge des Ergebnishaushaltes:

laufend/Jahr	ca. 2.300 € Mehreinnahmen
--------------	---------------------------

Sachverhalt:

Die Elternbeiträge der Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule sowie des Hortes an der Längenfeldschule waren seither stets an die Entwicklung der Elternbeiträge für die städtischen Kindergärten angekoppelt. Mit Beschluss vom 30.09.2009 (Drucksache Nr. 212/2009) hat der Gemeinderat die Kindergartenbeiträge neu strukturiert. Die Elternbeiträge für die Betreuungsangebote an den Schulen orientieren sich seitdem an den Kindergartenbeiträgen für den Besuch der Regelgruppe.

Der Gemeinderat hat die Elternbeiträge für die Betreuungsangebote an den Schulen letztmalig zum 01.09.2018 angepasst.

Der Elternbeitrag beträgt derzeit für die an den Grundschulen und am Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum eingerichteten Betreuungsangebote pro Monat:

1. Bei einer regelmäßigen wöchentlichen Betreuungszeit bis maximal 6 Stunden (ohne Unterrichtszeit):
 - für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind 31,50 €
 - für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern 25,00 €
 - für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern 17,00 €
2. Bei einer regelmäßigen wöchentlichen Betreuungszeit von mehr als 6 Stunden bis maximal 10 Stunden (ohne Unterrichtszeit):
 - für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind 60,00 €
 - für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern 48,00 €
 - für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern 30,00 €

Der Elternbeitrag für den Hort an der Längenfeldschule beträgt derzeit pro Monat:

1. bei mehr als zwei regelmäßigen wöchentlichen Betreuungstagen:
 - für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind 183,00 €
 - für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern 137,50 €
 - für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern 94,00 €
2. bei maximal zwei regelmäßigen wöchentlichen Betreuungstagen:
 - für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind 90,00 €
 - für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern 67,00 €
 - für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern 46,00 €
3. bei einer zusätzlichen Betreuungszeit am Vormittag vor Unterrichtsbeginn kommt zu Ziffer 1 und 2 folgender Elternbeitrag hinzu:
 - für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind: 31,50 €
 - für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern: 25,00 €
 - für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern: 17,00 €

Die Kosten des Mittagessens sind in diesen Beträgen nicht enthalten; die Kinder erhalten in der Mensa Längenfeld das Essen zum Grundschulpreis.

Mit Beschluss vom 26.07.2016 (Vorlage Nr. 2016/193) hat der Gemeinderat im Zuge der Einführung der Ganztagschule an der Lochenschule Weilstetten auch die Einrichtung eines ergänzenden kommunalen Betreuungsangebots beschlossen. Der Elternbeitrag für die ergänzende kommunale Betreuung an der Ganztagsgrundschule Lochenschule Weilstetten beträgt derzeit pro Monat:

1. Bei einer regelmäßigen wöchentlichen Betreuungszeit bis maximal 6 Stunden (ohne Unterrichtszeit):
 - für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind 49,50 €
 - für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern 38,50 €
 - für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern 27,50 €

3. Bei einer regelmäßigen wöchentlichen Betreuungszeit von mehr als 6 Stunden bis maximal 10 Stunden (ohne Unterrichtszeit):
 - für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind 69,50 €
 - für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern 55,00 €
 - für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern 38,50 €

Die große Mehrzahl der Eltern nehmen an der Verlässlichen Grundschule sowie an der ergänzenden kommunalen Betreuung eine Betreuungszeit von bis zu 6 Stunden/Woche in Anspruch und bezahlen daher lediglich Elternbeiträge zwischen 17,00 € und 31,50 € bzw. zwischen 27,50 € und 49,50 €.

Mit der jetzigen Beitragsanpassung sollen die Steigerungen der Kindergartenbeiträge zum Kindergartenjahr 2019/2020 in Höhe von ca. 3 % ausgeglichen werden. Die Erhöhung soll zum 01.09.2019 entsprechend der Anlage 1 durchgeführt werden. Für die Elternbeiträge der Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule sowie des Hortes an der Längenfeldschule bzw. der ergänzenden Betreuung an der Lochenschule Weilstetten gewährt die Stadt die umfassenden Sozialermäßigungen wie in den Kindertagesstätten, d.h. dass der Beitrag ggf. bis auf Null ermäßigt werden kann.

In Balingen beträgt der Deckungsgrad beim Angebot der Verlässlichen Grundschule über Elternbeiträge bislang ca. 37 % und der Anteil aus städtischen Haushaltsmitteln ca. 37 %. Beim Hort an der Längenfeldschule beträgt der Deckungsgrad über Elternbeiträge ca. 28 % und der Anteil an städtischen Haushaltsmitteln ca. 59 %.

Bei der Einrichtung des ergänzenden kommunalen Betreuungsangebots an der Ganztagsgrundschule Lochenschule zum 01.09.2016 wurde festgelegt, dass der Deckungsgrad über Elternbeiträge bei ca. 50 % liegen sollte, da für dieses Angebot kein Landeszuschuss beantragt werden kann und somit der Restbetrag aus dem städtischen Haushalt bestritten werden muss. Das Angebot hat sich mittlerweile etabliert und der angestrebte Deckungsgrad von 50% wird in diesem Jahr erstmalig erreicht. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, auch diese Elternbeiträge entsprechend der Elternbeiträge für die Verlässliche Grundschule zu erhöhen.

Die Betreuungsplätze im Hort werden nach sozialen Kriterien vergeben (Berufstätigkeit beider Elternteile bzw. des alleinerziehenden Elternteils sowie der Einkommenssituation). Sonstige Anmeldungen werden nachrangig berücksichtigt.

